

Personenverkehr, Wylerstrasse 123/125, · 3000 Bern 65

Egalité Handicap
Herrn Tarek Naguib
Marktgasse 31
3011 Bern

Bern, 19. Dezember 2011

„Ausweiskarte für Reisende mit einer Behinderung“ gemäss Tarif 600.4 (die sog. ‚Begleiterkarte‘) für Personen wohnhaft in unmittelbarer Grenznähe zur Schweiz.

Sehr geehrter Naguib

Vielen Dank für Ihren Brief vom 3. November 2011. Wie Sie richtig schreiben, hängt die Bezugsberechtigung der schweizerischen „Ausweiskarte für Reisende mit einer Behinderung“ vom Wohnsitz ab. Alle in der Schweiz wohnhaften Kunden mit eingeschränkter Mobilität und einem von einer ärztlichen Fachperson ausgefüllten Attestformular, das die Notwendigkeit einer Begleitperson bestätigt, haben Anspruch auf die Begleiterkarte. An diesem Grundsatz halten wir fest.

Diese Praxis stellt für die betroffenen Personen keine Benachteiligung dar, da wir alle Kunden gleich behandeln. Eine Benachteiligung würde erst entstehen wenn wir generell allen Kunden mit eingeschränkter Mobilität, die im grenznahen Ausland wohnen, die schweizerische „Ausweiskarte für Reisende mit einer Behinderung“ ausstellen würden. Die im grenznahen Ausland wohnenden Kunden mit eingeschränkter Mobilität erhielten auf diese Weise für die Schweiz und für ihr Wohnsitzland eine Ermässigung. Im Gegensatz dazu müssten die Schweizer Kunden mit Wohnsitz in Basel oder im Rheintal eine Benachteiligung im Kauf nehmen, da ihnen vom angrenzenden Nachbarland keine Ermässigung zugestanden wird, was von diesen als klare Benachteiligung empfunden würde. Hier würde nur eine länderübergreifende Anerkennung der Begleiterkarte Abhilfe schaffen.

Unser Produktmanager Handicap teilt mir mit, dass wir in Einzelfällen – konkret in Jestetten – bereits Kulanz gewähren, und ich kann Ihnen gerne versichern, dass wir bereit sind, in gleich


oder ähnlich gelagerten Fällen eine Begleiterkarte auszustellen. Unser Entscheid beruht auf dem Umstand, dass in der Wohngemeinde des Kunden sowohl der Bahnhof, die Verkaufsgeräte wie auch alle haltenden Züge von der SBB, respektive unserer Tochter Turbo AG betrieben werden. Allfällige Anfragen für die Begleiterkarte sind zusammen mit einem von einer ärztlichen Fachperson ausgefüllten Attestformular und einem aktuellen Passfoto einzusenden an:

SBB Contact Center
Handicap / Tariff Fragen
Postfach 176
3900 Brig

Gerne informiere ich Sie, dass wir mit der internationalen Eisenbahnvereinigung ein Projekt gestartet haben, das eine länderübergreifende Begleiterkarte zum Ziel hat. Wir sind mit unserem Produktmanager Handicap in der Arbeitsgruppe vertreten.

Ich hoffe, sehr geehrter Herr Naguib, dass Sie Verständnis haben für unsere Haltung, bedanke mich für die Gelegenheit zur Stellungnahme und wünsche Ihnen geruhsame Weihnachtstage und alles Gute im neuen Jahr.

Freundliche Grüsse



Jeannine Pilloud
Leiterin Personenverkehr
Mitglied der Konzernleitung

Kopie an:
Verband öffentlicher Verkehr, 3000 Bern 6
Fachstelle Behinderte und öffentlicher Verkehr, 4600 Olten
Schweizerischer Blindenbund, 8004 Zürich
Werner Jordan, Produktmanager Handicap, 3900 Brig